



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Name der Serie:

RENAULT Clio Cup Central Europe

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

809/18

Status der Serie/Veranstaltungen

- International
- National A inkl. NSAFP (National Series with FIA-Approved Foreign Participation)
- National A inkl. NEAFP
- National A

Vorwort:

Der RENAULT Clio Cup Central Europe wird nach einem weltweit einheitlichen technischen Reglement und den sportlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und seiner Motorsportbehörde ausgetragen.

Eine langjährige Erfahrung, strenge Anwendung der Reglements und seiner Nachträge, die Kooperation und das kontinuierliche Engagement mit renommierten Partnern und Sponsoren haben zu dem Erfolg der RENAULT-Markenpokale seit mehr als 30 Jahren beigetragen. Der weltweite Informationsaustausch mit den im Renault Breitensport aktiven Ländern soll auf lange Sicht auch weiterhin den Erfolg unserer Serien sichern.

Junge Talente lernen auf gleichwertigen Fahrzeugen sich sportlich und fahrerisch durchzusetzen, auf Schwächere Rücksicht zu nehmen und sich mit den Stärkeren sportlich zu messen. Durch das streng angewandte sportliche und technische Reglement, sind die fairen Voraussetzungen für alle Teilnehmer durchgehend gewährleistet.

Am Jahresende gibt es jeweils einen Meister nach der offiziellen Punktwertung in dem RENAULT Clio Cup Central Europe.

Ausschreiber Organisation: ISM International Sport Management GmbH

Ansprechpartner: **ISM International Sport Management GmbH**
Ziegenhainer Str. 57, D-60344 Frankfurt am Main

Tel.-Nr.: +49 (0) 2232 73-9221

Mobil-Nr.: +49 (0) 160 740 27 58

Fax-Nr.: +49 (0)2232 73-9574

Homepage: www.renault-sport.de

E-Mail: ralph.weishaupt@renault.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing
- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

- 18. Strafen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

- Anhang 1: Nomenclature
- Anhang 2: Manual
- Anhang 3: Ersatzteilbuch
- Anhang 4: Beklebungplan

Diese Ausschreibung besteht aus 29 Seiten und 4 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie RENAULT Clio Cup Central Europe wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

- Renault (Automobile)
- Michelin (Reifen)
- Elf (Benzin + Schmiermittel)
- PFC (Bremsen)
- Racecom (Funk)
- Sabelt (Ausstatter)

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die ISM International Sport Management GmbH nachfolgend Serienausschreiber (ISM) genannt, schreibt für das Jahr 2018 den RENAULT Clio Cup Central Europe aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 14.02.2018 unter Reg.-Nr.: 809/18 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Renault Deutschland AG
Motorsport
Renault Nissan Straße 6-10
D 50321 Brühl

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Ralph Weishaupt
Vera Herrmann

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Weishaupt, Ralph (Technikbeauftragter) SPA1076911
Garbsch, Janko (Renndirektor) SPA1079250

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 01/04/2018 um die Zulassung zum RENAULT Clio Cup Central Europe bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte (mit Schreibmaschine oder Druckschrift) und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

abweichende Adresse:

Renault Deutschland AG
Motorsport
Renault Nissan Straße 6-10
D 50321 Brühl
Fax +49 2232 739574
vera.herrmann-renexter@renault.de

Mit dem „Antrag auf Einschreibung“ beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum RENAULT Clio Cup Central Europe durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Der Teilnehmer schreibt sich mit seinem Fahrzeug ein.

Es werden keine Teilnehmer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibegebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an ISM überwiesen haben.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen. Die Teilnehmer haben das Einschreibeformular, eines pro Teilnehmer, mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig auszufüllen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie RENAULT Clio Cup Central Europe bei weniger als 15 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem „Antrag auf Einschreibung“ fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngeld sind vom Teilnehmer zu entrichten:

Die Einschreibegebühr pro Teilnehmer im RCCCE beträgt 7.500,- € zzgl. MwSt. bei Zahlung auf untenstehendes Konto der ISM mit dem **Kennwort „RCCCE2018“**. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig.

ISM International Sport Management GmbH

Bank: Sparkasse Frankfurt
BLZ: 500 502 01
Konto Nr: 124 665 3603
IBAN: DE 24 500 502 01 124 665 3603
BIC: HELADEF 1822

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Der RCCCE behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei dem RENAULT Clio Cup Central Europe eingeschrieben sind und die Einschreibebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2018 besitzen und die Einschreibebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

Serienausschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

d) Gastfahrer

- Die Renault Clio Cup Central Europe kann Gastfahrer mit einer gültigen
 - Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
 - Nationalen Lizenz der Stufe A
 - Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Die Nenngebühr für eine einzelne Veranstaltung beträgt 1400,- € zzgl. Steuer. Gastfahrer sind voll punktberechtigt. Beim Saisonfinale (die letzte Veranstaltung) werden keine Gastfahrer mehr zugelassen. Das heißt es dürfen nur diejenigen Fahrer starten, welche sich für den Clio Cup eingeschrieben haben und/oder schon ein Rennen während der Saison als Gastfahrer gefahren sind.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

13.-15. April	Oschersleben (GT Masters)
08.-10. Juni	Red Bull Ring (GT Masters)
03.-05. August	Nürburgring (GT Masters)
17.-19. August	Zandvoort (GT Masters)
31.08. – 2. September	Most (Czech Truck Prix)
14.-16. September	Hockenheim (NASCAR-American Fan Fest)
02.-04. November	Le Castellet (Clio Super Finale)

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere freie Trainings á 30 Minuten vorgesehen. Für diese/s freie/n Training/s wird ein zusätzliches Nenngeld erhoben. Die Höhe des zusätzlichen Nenngeldes wird vor der Veranstaltung per Event-Info bekannt gegeben und muss spätestens zur Papierabnahme bei der Serienorganisation entrichtet werden.

b) Qualifikation

Pro Veranstaltung ist ein Zeittraining von 30 Minuten vorgesehen.

Nach dem offiziellen Ergebnis des Zeittrainings erfolgt die Startaufstellung für das Rennen 1 anhand der schnellsten gewerteten Rundenzeit.

Die Startaufstellung für Rennen 2 erfolgt anhand der schnellsten gewerteten Rundenzeit des Zeittrainings, wobei die ersten sechs Teilnehmer in umgedrehter Reihenfolge starten.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz Nr. 1) plus 30 %.

Am Ende des Zeittrainings unterliegen alle Fahrzeuge, die an der Qualifikation teilgenommen haben, den parc fermé Regularien.

Sollten Umstände die Streichung des Zeittrainings erzwingen, so werden die in dem zweiten freien Training erreichten Zeiten zur Ermittlung der Startaufstellung verwendet.

Sollten Umstände die Streichung sowohl der beiden freien Trainings als auch der Zeittrainings erzwingen, dann werden die aktuellen Meisterschaftspositionen zu Beginn der Veranstaltung verwendet für die Ermittlung der Startaufstellung für die Rennen verwendet.

Wenn ein oder mehrere Teilnehmer keine Rundenzeit erreicht hat (aus anderen Gründen als die Streichung der Rundenzeit aus dem Zeittraining), werden diese Fahrer am Ende der Startaufstellung in der folgenden Reihenfolge platziert:

- 1.) die Teilnehmer, die eine gezeitete Runde begonnen haben;
- 2.) die Teilnehmer, die keine gezeitete Runde aus der Boxengasse gestartet haben.

Teilnehmer, deren gesamte Rundenzeiten durch die Entscheidung des Renndirektors oder der Stewards gestrichen wurden, müssen in jedem Fall das Rennen hinter den vorgenannten Teilnehmer am Ende des Startfeldes aufnehmen. Sollten mehr als ein Teilnehmer seine ganze Zeit gestrichen bekommen haben, werden ihre Startpositionen am Ende der Startaufstellung durch ihre beste Zeit im freien Training bestimmt.

Bei Anzeige des 3-Minuten-Signals müssen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf den Rädern auf der Strecke stehen und dürfen nicht wieder angehoben werden.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

d) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung sind zwei Wertungsläufe á 30 Minuten vorgesehen.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Es ist nicht erlaubt, während einer Veranstaltung einen Start mit einem Clio R.S. Cup - Fahrzeug in anderen Rennserien und anderen Veranstaltungsteilen zu absolvieren.

Wird ein Rennen wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen abgebrochen oder findet nicht statt, behält sich der Serienorganisator das Recht vor, die Anzahl der Rennen zu reduzieren oder eine Ersatzveranstaltung zu benennen. Der Serienorganisator ist nicht verpflichtet, ein Rennen in seinem ursprünglichen Format innerhalb einer Veranstaltung umzusetzen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz:	30 Punkte	11. Platz:	10 Punkte
2. Platz:	24 Punkte	12. Platz:	9 Punkte
3. Platz:	20 Punkte	13. Platz:	8 Punkte
4. Platz:	17 Punkte	14. Platz:	7 Punkte
5. Platz:	16 Punkte	15. Platz:	6 Punkte
6. Platz:	15 Punkte	16. Platz:	5 Punkte
7. Platz:	14 Punkte	17. Platz:	4 Punkte
8. Platz:	13 Punkte	18. Platz:	3 Punkte
9. Platz:	12 Punkte	19. Platz:	2 Punkte
10. Platz:	11 Punkte	20. Platz:	1 Punkt

Beim finalen Rennwochenende in Paul Ricard, Frankreich, werden alle zu vergebenen Punkte mit zwei multipliziert.

Zusätzliche Punkte werden vergeben für die:

- schnellste Qualifikationszeit: +2 Punkte
- für die schnellste Rennrunde: +1 Punkt

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden **alle** durchgeführten Läufe zur Gesamtwertung herangezogen.

Im RCCCE gibt es vier Jahreswertungen:

- **Gesamtklassement**

- **Rookie Wertung**

Als Basis für die **Rookie** Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Punktberechtigt sind alle Teilnehmer, die nach dem 01.04.1998 geboren sind und im letzten Jahr nicht mehr als an drei Veranstaltungen in einem Clio R.S. IV Cup Fahrzeug teilgenommen haben.

- **Gentleman Wertung**

Als Basis für die **Gentleman** Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Punktberechtigt sind alle Teilnehmer, die vor dem 01.04.1978 geboren sind.

- **Team Wertung**

Als Basis für die **Team** Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Für die Teamwertung werden pro Rennen die zwei punktbesten Teilnehmer jedes eingeschriebenen Teams herangezogen.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teilnehmern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

N/A

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber (falls vorhanden)
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 150,00 Euro nach sich

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Teilnehmer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/*Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Wagenpass
- Fahrzeugschein *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I*
- Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- Homologationsblatt RCC 1112-10 zum Katalysator
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, Nr. 433

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Sämtliche vorgeschriebenen Plomben am Motor müssen vorhanden sein.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Jeder Teilnehmer kann nur ein Fahrzeug bei der technischen Kontrolle vorzeigen. Es ist den Teilnehmern nicht gestattet das Fahrzeug während des Events zu wechseln, auch wenn alle Teilnehmer einverstanden sein sollten, sind sie dazu nicht befugt.

Zu jeder Zeit einer Veranstaltung, die zum RCCCE zählt, können Teilnehmerfahrzeuge von den Technischen Kommissaren technisch überprüft werden.

Jeder Fahrer oder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Überprüfungen an einem von der ISM festgelegtem Ort durchgeführt werden können. Transportkosten können nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Auswahl der Fahrzeuge treffen die Sportkommissare auf Vorschlag des zuständigen Technischen Kommissars oder des Verantwortlichen der ISM. Nach genauer Prüfung der Teile durch die Technischen Kommissare wird das Ergebnis den Sportkommissaren mitgeteilt.

Der Bewerber oder sein Vertreter haben das Recht entnommene Teile zu kennzeichnen. Beanstandete Teile sind verwechslungssicher und eindeutig zu kennzeichnen und können von ISM einbehalten werden. Reglementkonforme Teile werden dem Besitzer schnellstmöglich zurückgegeben.

Gegen die Herkunft der entnommenen Teile kann nicht protestiert werden.

Der betroffene Teilnehmer oder sein Vertreter ist berechtigt bei der Überprüfung seiner Teile anwesend zu sein.

Die Remontage obliegt dem Teilnehmer. Die Überprüfung des Motors auf dem Leistungsprüfstand wird nicht vergütet.

Der Fairness halber sind die Mitarbeiter der Abteilung "MotorSport" der ISM GmbH angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind nur die Messarbeiten zwecks Überprüfung des Fahrzeugs auf Konformität mit dem Reglement.

12. Rennen

Die endgültige Startaufstellung für die Wertungsläufe wird spätestens 60 Minuten vor dem Start in die Einführungsrunde veröffentlicht. Qualifizierte Teilnehmer, denen eine Teilnahme nicht möglich ist, haben sich bis zu diesem Zeitpunkt beim Renndirektor schriftlich abzumelden.

In jedem Fall müssen Teilnehmer, deren Rundenzeiten durch den Renndirektor oder die Sportkommissare gestrichen wurden, hinter den Teilnehmern mit erzielter Rundenzeit platziert werden.

Eine Änderung der Startposition durch den Renndirektor oder die Sportkommissare findet erst nach der Ermittlung der Startaufstellung gemäß den vorstehenden Erläuterungen statt.

Spätestens zehn Minuten vor dem Beginn der Einführungsrunde wird die Boxengasse / der Vorstart geöffnet und die Fahrzeuge werden in die Startaufstellung überführt. Die Teilnehmer fahren im Schrittempo in die Startaufstellung und nehmen ihre Startposition ein. Danach ist der Motor abzustellen.

Es ist nicht zulässig, bei der Überführung in die Startaufstellung in die Boxengasse einzufahren. Teilnehmer, die bei der Überführung in die Boxengasse einfahren, dürfen diese erst zu Beginn der Einführungsrunde verlassen. Sie haben die Möglichkeit, nachdem das gesamte Feld in seiner Einführungsrunde an der Boxenausfahrt vorbeigefahren ist – innerhalb von 10 Sekunden – die Boxengasse zu verlassen und die Einführungsrunde am

Ende des Feldes zu absolvieren. Der ursprüngliche Startplatz darf **nicht** eingenommen werden. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften wird mindestens mit einer Drive-Through-Penalty geahndet.

Fahrzeuge, die nicht innerhalb der 10 Sekunden die Boxengasse verlassen, haben die Möglichkeit aus der Boxengasse in den Wertungslauf zu starten, nachdem das gesamte Feld nach dem Erteilen des Startzeichens die Boxenausfahrt passiert hat.

12.1 Verwendung von Regenreifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regen-Reifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/ WET PRACTICE/WET" oder eine Einblendung auf dem Zeitenmonitor der Zeitnahme hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht.

Die Entscheidung der Reifenwahl gilt nur für den kompletten Reifensatz, eine Mischung von Regen und Slick- Reifen ist nicht erlaubt.

Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht von den technischen Kommissaren markiert werden, benötigen jedoch die Markierung des RCCCE.

Der Reifenservice hat für jeden Teilnehmer einen Satz Regenreifen pro Wochenende vorrätig. Bei einem höheren Bedarf hat der Teilnehmer die Regenreifen im Vorfeld zu bestellen und zu transportieren.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Die zu jeder Veranstaltung vom Serienbetreiber heraus gegebene Boxeneinteilung ist einzuhalten.

Vor und während allen freien Trainingssitzungen und den Qualifikationstrainings müssen die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen an die Box heranfahren und ihr Fahrzeug rückwärts auf dem Boxenvorplatz schräg in einem Winkel von ca. 45 Grad zur Fahrtrichtung abstellen (Front des Fahrzeugs muss zur Rennstrecke zeigen). Wird der 45-Grad-Winkel nicht eingehalten und das Fahrzeug z.B. quer vor eine Box gestellt, kann ein Sicherheitsrisiko entstehen. Dieses Verhalten kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Während der gesamten Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse zwischen den beiden Markierungen (Boxeneingang / Boxenausgang) 60 km/h. Die Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse aus Sicherheitsgründen obliegt allein dem Renndirektor.

Das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Boxengasse wird durch den Renndirektor wie folgt geahndet:

während der Trainings, Qualifyings:

-Überschreitung bis maximal 10 km/h: Geldstrafe in Höhe von 10€ pro km/h- Überschreitung, mind. aber 50€

während der Wertungsläufe:

- Drive-Through-Penalty

Die Boxengasse ist in zwei Spuren unterteilt.

Die Fahrspur (fast lane) soll ungehindert frei gehalten werden, um eine sichere Durchfahrt von Teilnehmerfahrzeugen zu jeder Zeit zu gewährleisten. Alle Teilnehmer sollen vorsichtig und innerhalb der Pit Lane Geschwindigkeitsbegrenzung fahren. Alle Reifen, Werkzeuge, usw. müssen sich in einer sicheren Position in der Arbeitsspur (working lane) befinden.

Teilnehmer und Teammitglieder sind verantwortlich für das Verhalten und die Sicherheit ihres Personals in der Boxengasse. das Personal muss jederzeit die richtigen Zugangsberechtigung sichtbar tragen. Jedes Teammitglied, welches in der Boxengasse ohne den richtigen Pass gefunden angetroffen wird, wird der Boxengasse verwiesen und der Teilnehmer wird den Stewards gemeldet.

Teilnehmer und Teammitglieder müssen sicherstellen, dass ihr Personal die Boxengassenvorschriften respektieren und jederzeit befolgen.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im RENAULT Clio Cup Central Europe erhält den Titel:

Sieger des RENAULT Clio Cup Central Europe 2018

13.2 Preisgeld und Pokale

N/A

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: EUR 6.000,00
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei ISM einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Renault Clio Cup Central Europe übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Renault Clio Cup Central Europe sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ISM.

Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der ISM verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

18. Strafen

Wertungsstrafen der Rennleitung während der Trainings und Wertungsläufe werden dem Teilnehmer an dem in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegebenen Punkt angezeigt und gelten damit als verkündet. Jede einen bestimmten Bewerber betreffende Entscheidung oder Mitteilung wird diesem innerhalb von 30 Minuten nach der Entscheidung auch schriftlich mitgeteilt. Diese schriftliche Mitteilung hat ausschließlich einen zusätzlichen informativen Charakter. Der Bewerber muss den Erhalt schriftlich bestätigen. Der Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung hat keinen Einfluss auf den in diesem Artikel definierten Zeitpunkt der Verkündung und / oder den definierten Zeitpunkt zum Antreten einer Strafe.

In weniger schweren Fällen kann der Renndirektor von der Verhängung einer Wertungsstrafe absehen, wenn der zu Unrecht erlangte Wettbewerbsvorteil wieder zurückgegeben wird. Als Rückgabe des Vorteils gilt das vollständige Vorbeilassen des zu Unrecht überholten Fahrzeugs. Nutzt der betreffende Teilnehmer die Möglichkeit zur Rückgabe des regelwidrigen Vorteils nicht, wird eine der definierten Wertungsstrafen verhängt.

Jeder Teilnehmer, gegen den im Verlauf der gleichen Saison fünf (5) Verwarnungen ausgesprochen werden, wird nach Auferlegung der fünften Verwarnung beim nächsten Wertungslauf um fünf (5) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die fünfte Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines Wertungslaufes ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung bei dem nächsten Wertungslauf angewendet, an welchem der Teilnehmer teilnimmt.

Wird gegen einen Teilnehmer im Verlauf der gleichen Saison die achte (8) Verwarnung ausgesprochen, wird dieser Teilnehmer beim nächsten Wertungslauf um zehn (10) Positionen in der Startaufstellung zurückversetzt. Falls die achte Verwarnung aufgrund eines Zwischenfalls während eines Wertungslaufes ausgesprochen wird, so wird diese Rückversetzung in der Startaufstellung beim nächsten Wertungslauf angewendet, an welchem der Teilnehmer teilnimmt. Nach erfolgter Rückversetzung um zehn (10) Startplätze werden alle Verwarnungen im Sinne dieses Artikels gelöscht.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im RENAULT Clio Cup Central Europe kommen ausschließlich Fahrzeuge Clio R.S. III Cup und Clio R.S. IV Cup zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

a) Clio R.S. III Cup

Baujahr 2006 – 2013 mit Karosserie - KIT Phase II und ab 2013 gemäß der Definition im Technischen Reglement des RCCCE, der dafür vorgesehenen Nomenklatur und dem Reparaturhandbuch.

b) Clio R.S. IV Cup

Die Wettbewerbsfahrzeuge, Clio R.S. IV Cup, müssen in allen Punkten dem Technischen Reglement, der aktuellen Nomenklatur und den dazugehörigen technischen Regularien entsprechen. Diese Regularien sind fortlaufend nummeriert und im Internet unter www.renault-sport.de abgelegt.

Alle Wagen müssen, wie im technischen Reglement / Nomenklatur des RCCCE aufgeführt, die serienmäßig gelieferten Sicherheitsausrüstungen enthalten. Jegliche Manipulation oder Entfernung der Sicherheitsausrüstung ist strikt verboten. Sämtliche Fahrzeuge, die am RCCCE teilnehmen, sind in einem tadellosen äußerlichen Zustand zu präsentieren. Unfallschäden müssen vor dem folgenden Rennlauf repariert werden. Die Organisation des RCCCE behält sich vor, Wagen, welche dieser Forderung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Jeder Teilnehmer kann nur einen Wagen pro Veranstaltung anmelden.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Art. 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n:
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie Artikel 1.11 betreffend Sicherheitseinrichtungen bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Norm 8856-2000 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Die technischen Bestimmungen für alle Teile, aus denen der RENAULT Clio Cup zusammengebaut ist, sind in der Nomenklatur zusammengefasst. Hierbei werden die Fahrzeugteile, je nach dem Grad ihrer zulässigen Änderung, in die nachfolgenden drei Kategorien unterteilt:

- Kategorie A: An diesen Originalteilen sind keinerlei Änderungen zulässig. Die Teile müssen an ihrer Originalposition verbleiben und müssen die Funktion ausüben, für die sie ursprünglich vorgesehen sind.
- Kategorie B: An diesen Teilen sind nur die Änderungen erlaubt, die in der Nomenklatur bzw. dem Technischen Reglement inklusive Bulletins zugelassen werden.
- Kategorie C: Diese Teile sind unter Beibehaltung ihrer Originalfunktion und Original-Einbauposition und ohne die Hinzufügung von Funktionen freigestellt.

Sogenannte handicapped Fahrer können nach individueller Prüfung eine Startgenehmigung für den Clio Cup Central Europe erhalten. Bei Veranstaltungen in Deutschland sind für die entsprechenden Fahrzeuge ein DMSB Wagenpass vorgeschrieben.

Jegliche Veränderung an den Originalteilen ist verboten, falls diese in der Nomenklatur nicht ausdrücklich erlaubt wird.

Sämtliche Abmessungen von Neuteilen sind vor dem Einbau zu überprüfen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gewicht

Das Mindestrenngewicht muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden.
Die offizielle Waage ist die von der RCCCE Organisation benutzte Waage: (Captels VPN MVN/797). Jede Änderung wird per Bulletin bekannt gegeben.

Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht beträgt 1060 kg für den Clio R.S. III Cup.
Das Mindestgewicht beträgt 1080 kg für den Clio R.S. IV Cup.

Dieses Gewicht bezieht sich auf den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Test- und Einstellfahrten, Qualifying und Rennen teilnimmt. Dazu gehört der restliche Kraftstoff. Jede Änderung am Fahrzeug einschließlich der Hinzufügung von Material ist untersagt.

Renngewicht

Das Mindestrenngewicht einschließlich Fahrer und dessen Ausrüstung (Rennanzug, Kopfhaube, Handschuhe, Helm inkl. FHR) darf nicht unterschritten werden. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, wie es an Trainingsläufen oder Rennen inklusive der Restkraftstoffmenge teilgenommen hat.

- 1140 kg für den Clio R.S. III Cup
- 1170 kg für den Clio R.S. IV Cup

Ballast

Es ist gestattet im Fahrzeug Ballast mitzuführen, unter der Bedingung, dass er an dem dafür vorgesehenen Platz angebracht wird und dass er nur mittels Werkzeug entfernt werden kann. Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, Plomben anzubringen. Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, um das vorgeschriebene Gewicht zu erreichen, muss dies den für die RCCCE zuständigen Technischen Kommissaren gemeldet und von diesen verplombt werden.

Nur die von Renault Sport gelieferten Gewichtsplatten mit folgenden Ersatzteilnummern dürfen verwendet werden.

1 Kg: 77 11 160 299

2 Kg: 77 11 160 300

5 Kg: 77 11 160 301

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Einheits-Katalysator mit folgender Spezifikation ausgerüstet sein:

HJS catalytic converter gemäß DMSB Homologation RCC 1112-10

Der Katalysator muss immer voll funktionsfähig sein. Ein Protest gegen die Konvertierungsrate ist nicht erlaubt.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen und für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften (siehe auch Anhang1):

Renault Sport behält sich das Recht vor, Resultate, Namen und Bilder der Teilnehmer ohne Gegenleistung für die Werbung zu verwenden.

Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt unter der Bedingung, dass sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren des RCCCE wirbt. Die offiziellen Sponsoren des RCCCE sind:

- Renault, Automobile
- Elf, Benzin u. Schmiermittel
- Michelin, Reifen
- PFC, Bremsen
- Racecom, Funk
- Sabelt, Ausstatter

Die von der Organisation des RCCCE gelieferten Werbeaufkleber, Startnummern und Namenszüge sind obligatorisch und gemäß Serien-Klebeanweisung genau definiert und anzubringen. Alle Fahrzeuge mit falsch oder nicht angebrachten Aufklebern werden anlässlich der technischen Fahrzeugabnahme zurückgewiesen.

Die ISM legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Automobilsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen. Die Organisation des RCCCE ist jederzeit

berechtigt, ihr nicht genehme (z.B. ethisch, moralisch etc.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung und im Renault zugewiesenen Fahrerlager ohne Begründung zu entfernen.

1. Die vorgeschriebene Werbung an den Wettbewerbsfahrzeugen wird durch die Serien-Klebeanweisung genau definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
2. Die vorgeschriebene Werbung an den Fahreroveralls wird durch die Serien-Aufnäheranweisung definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
3. Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zeremonie müssen die Fahrer den Rennanzug und die überreichte Sponsorcappy tragen.

Die Klebeanweisung und Anbringungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebeanweisung von den oben genannten Firmen nicht belegt werden oder nicht zur Anbringung der Startnummern dienen, sind freigestellt.

Der Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung muss mindestens 10 cm betragen.

Mit Abgabe der Einschreibung erkennt der Bewerber und Teilnehmer an, dass ISM sowie auch die Seriensponsoren alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sporterfolge in Wort und Bild - ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen - erhalten.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6

- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 253*
- Gemäß Anhang K zum ISG*
- Das Fahrzeug muss in allen Punkten dem Technischen Reglement des jeweiligen Fahrzeugtyps (Nomenklatur) entsprechen.

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

Sicherheitsgurt Fahrer (Verfalldatum)

Die originalen Sicherheitsgurte (FIA homologiert) sind zu verwenden. Diese müssen nach einem Unfall oder wenn das Ablaufdatum nicht mehr lesbar ist, ersetzt werden.

Stromkreisunterbrecher

Der ab Werk eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem blauen, weiß umrandeten Dreieck mit mindestens 12 cm Seitenlängen auf der Karosserie gekennzeichnet sein.

Feuerlöscher

Der ab Werk eingebaute Feuerlöscher ist obligatorisch. Die Instandhaltung des Feuerlöschers obliegt der Verantwortung des Piloten und der Feuerlöscher muss während der Freien Trainings, des Qualifyings und der Rennen aktiviert sein. Alle wichtigen Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein: Der Feuerlöscher muss an der von Renault Sport ausgewiesenen Stelle installiert bleiben. Der außenliegende Auslöseschalter muss deutlich durch ein rotes „E“ in einem weißen, rot umrandeten Kreis gekennzeichnet sein.

Abschleppbänder

Die serienmäßigen Abschleppbänder vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.

Überrollkäfig

Der im RCCCE serienmäßig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch, gemäß FFSA Zertifikat 433.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Vor Beginn jeder Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter jedes Fahrzeuges entleert werden. Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Behälter restlos entleert werden. Beim Entleeren des Behälters mit der externen Kraftstoffpumpe ist auf maximale Sicherheit zu achten.

Die Überprüfung des Kraftstoffs erfolgt durch eine Konformitätsprüfung mit dem Kraftstoff der jeweils zu der Veranstaltung bestimmten Zapfstelle. Grundsätzlich ist die Tankstelle im Fahrerlager zu nutzen, nähere Informationen werden in der Eventinformation vor der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Alle Abweichungen zur Tankstelle werden durch ein Bulletin bekannt gegeben.

Nur dieser Kraftstoff ist bei allen Aktivitäten während einer Rennveranstaltung im Wettbewerbsfahrzeug zulässig. Der Fahrer hat sicherzustellen, dass zu jeder Zeit mindestens 1 Liter Kraftstoff von der Organisation zu Kontrollzwecken aus dem Fahrzeugtank entnommen werden kann. Nachtanken oder Abtanken der Wettbewerbsfahrzeuge ist ab der Aufstellung im Vorstart zu Qualifikation oder Rennen bis zum jeweiligen Ende der Parc fermé-Zeit verboten.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Qualifyings und der Rennen ist untersagt.

Das Nachtanken der Wettbewerbsfahrzeuge ab dem Aufstellen im Vorstart bis zur Ausfahrt aus dem Parc-Fermé ist sowohl beim Qualifying als auch bei den Rennen verboten.

Die Überprüfung des Kraftstoffs erfolgt durch eine Konformitätsprüfung mit dem Kraftstoff der jeweils zu der Veranstaltung durch das Reglement bestimmten Zapfstelle.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

**Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.**

2.2 Motor

Es sind die Motoren F4R 832, F4R 830 (jeweils Clio R.S. III Cup) und der Motor M5MA 400 (Clio R.S. IV Cup) zugelassen. Die Motoren sind verplombt. Es sind ausschließlich Plomben von Renault Alpine oder Oreca erlaubt. Neben den Plomben der Saison 2017, sind auch die Plomben der Saison 2018 zugelassen. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt.

Das Fehlen einer vorgeschriebenen Plombe führt zum Ausschluss aus der Wertung. Als Motorenrevisionsstelle steht der offizielle Renault Präparateur Oreca zur Verfügung. Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport geliefert werden. Diese sind ebenfalls original verplombt. Jeder eingeschriebene Fahrer kann mit separatem Bestellformular einen neuen Motor zum Vorzugspreis beziehen. Das Verwenden von Ersatzmotoren ist der ISM schriftlich mitzuteilen, das Prüfzertifikat ist vorzulegen.

Motorenöl

siehe Nomenclature

Nur die Steuergeräte der RCCCE sind erlaubt. Jegliche Veränderungen des Kontrollsystems sind verboten. Renault Sport behält sich das Recht vor, die Steuergeräte auszutauschen.

2.2.1 Abgasanlage

Die original ausgelieferte Abgasanlage samt Katalysator muss unverändert beibehalten werden.

2.3 Kraftübertragung

Getriebe und Übersetzung

Nur das Original-Getriebe RENAULT SPORT für den RCCCE darf verwendet werden. Erlaubt sind nur die Übersetzungen, die in den technischen Bestimmungen für den RCCCE aufgeführt sind.

Rückwärtsgang

Alle Fahrzeuge müssen einen Rückwärtsgang haben, welcher zu jeder Zeit der Veranstaltung eingelegt werden kann, wenn der Motor läuft und der Fahrer im Fahrzeug sitzt.

Traktionskontrolle

Ein System zur automatischen Kontrolle der Traktion ist verboten.

Instandsetzung des Getriebes

Das Getriebe darf nur nach den gültigen Normen für den RCCCE instand gesetzt werden.

2.4 Bremsen

Für den Clio R.S. III Cup gilt:

Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmaße der Reibfläche frei. Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

Für den Clio R.S. IV Cup gilt:

Nur die von Renault Sport Racing (RSR) gelieferten und entsprechend markierten Beläge sind erlaubt.

Das Abkleben der Öffnungen in der vorderen Stoßfängerabdeckung (Luftöffnung für Bremse) ist untersagt.

2.5 Lenkung

Eine Verlängerung der Lenkradnabe mit FIA homologiertem Adapter, unter Beibehaltung des Original-Lenkrades, ist erlaubt.

2.6 Radaufhängung

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Es dürfen nur Reifen der Marke Michelin mit folgenden Dimensionen verwendet werden:

- Michelin 20/61-17 S9M Trockenreifen (Slick)
- Michelin 20/61-17 P2G Regenreifen

Am ersten offiziellen Testtag dürfen sowohl Reifen mit der Kennzeichnung „HGS“ als auch Reifen mit der Kennzeichnung „Crew Knüttel Motorsport“ verwendet werden. Ab der ersten RCCCE Rennveranstaltung dürfen ab dem Freien Training ausschließlich Reifen mit der Kennzeichnung „Crew Knüttel Motorsport“ von Deutsche Michelin Reifenwerke AG & Co. KgaA, oder deren Servicepartner (Crew Knüttel Motorsport) verwendet werden.

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch, mechanisch) ist verboten. Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten. Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heißluftföhn ist ebenfalls untersagt. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstöße haben einen Ausschluss aus der Punktwertung zur Folge.

Jegliches Verändern der Reifen, z. B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch, mechanisch und thermisch) der Laufflächen ist verboten.

Slick-Reifen für Rundstreckenrennen

Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. 8 HGS Slick-Reifen (davon max. 4 Neue) zur Verfügung.

Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugabnahme die Slick-Reifen zur Reifenmarkierung mitbringen. Während des Qualifyings und der Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Pro Fahrzeug und Start-Nummer dürfen für die Dauer des Qualifyings und der zwei Rennen von den vorherigen CCCE Veranstaltung im Jahre 2018 ein Minimum von vier markierten Slick-Reifen verwendet werden.

Beim Radwechsel während der offiziellen Trainings, Qualifyings und der Rennen sind pneumatische Werkzeuge nicht erlaubt.

Markierung und Kontrolle der Reifen

Zur Technischen Abnahme vor der Veranstaltung, müssen die Reifen für das jeweilige Fahrzeug vorgeführt werden.

Die Kommissare/ Helfer markieren die Außenseite der Reifen oder auf Verlangen des Teilnehmers auch die Innenseite. Die Markierung beinhaltet die Startnummer und ein besonderes Zeichen für die jeweilige Veranstaltung.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur diese mit seiner Startnummer markierten Reifen verwendet werden.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

Einschränkungen der Verwendung von Regen-Reifen

Siehe Sportliches Reglement 12.1, Verwendung von Regenreifen

Reifendruck-Kontrollventile

Die Verwendung von Reifendruck-Kontrollventilen ist verboten.

Ventilkäppchen

Die Verwendung von Ventilkäppchen ist freigestellt.

2.8 Karosserie und Abmessungen

a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)

Haubendeckelsicherung

Nur die ab Werk eingebauten Haubendeckelsicherungen werden toleriert.

Befestigung der Stoßstange vorne und hinten

Die Befestigung der vorderen und hinteren Stoßstange ist für Renault Clio Cup Fahrzeuge obligatorisch.

Windschutzscheibe/Seitenscheiben

Als Ersatz darf nur eine originale Renault Clio Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgewechselt werden. Eine Blendschutzfolie darf auf der Frontscheibe aufgezogen werden. Es werden keine weiteren Blendschutzvorrichtungen am Fahrzeug erlaubt. Die von Renault gelieferte Schutzfolien für vordere und hintere Seitenscheibe sind aufzuziehen. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert!

Scheibenwischer

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der Test-, Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden, wenn sie ihre Funktion nicht ausführen.

Rückspiegel

Die Verwendung der beiden Serien-Außenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

Schutz des Motorkühlers

Es ist erlaubt, hinter dem unteren und den oberen Kühleinlässen ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers anzubringen.

Das Abkleben der Öffnungen in der vorderen Stoßfängerabdeckung (Luftöffnung für den Kühler) ist untersagt.

b) Fahrgastraum/Cockpit

Befestigung / Halterung des Sitzes

Die Verwendung des ab Werk eingebauten, gelieferten Sitzes und seiner Befestigung ist obligatorisch.

c) Zusätzliches Zubehör

Kamera

Es ist erlaubt, maximal zwei Kameras im Fahrzeug mitzuführen. Diese Kameras müssen am Käfig mit geschraubten Haltern befestigt sein und bei jeder Veranstaltung den Technischen Kommissaren unaufgefordert vorgezeigt und von diesen genehmigt werden.

Außen am Fahrzeug sind keine Kameras erlaubt.

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

2.10 Elektrische Ausrüstung

Der Transponder muss im vorderen rechten Radhaus hinter der Radmitte befestigt werden.

2.11 Kraftstoffkreislauf

Siehe Nomenclature

2.12 Schmierungssystem

Siehe Nomenclature

2.13 Datenübertragung

Während der Rennveranstaltung ist ausschließlich das GPS System von Renault Sport (AIM SmartyCam GP HD rev 2.1 mit 84° Linse) erlaubt.

Systeme zur Sprech- Funkverbindung zwischen Fahrer und Box oder umgekehrt sind erlaubt. Der Betreiber ist verantwortlich für die Anlage.

Nur das von RCCCE freigestellte System zur Datenaufzeichnung im Fahrzeug ist erlaubt. Jegliche Änderung ist verboten.

2.14 Sonstiges

Erscheinungsbild des Fahrzeuges

Die Fahrzeugbeschriftungen inkl. Logos müssen permanent im Originalzustand vorhanden sein. Die komplette Beleuchtungsanlage darf weder lackiert noch be-/abgeklebt werden und muss jederzeit funktionstüchtig sein. Einzig das Anbringen einer transparenten Splitterschutzfolie ist erlaubt. Das Fahrzeug muss während der gesamten RCCCE Veranstaltung sauber an den Start gehen.

Zusätzliche Hologramme

Neben den in der Nomenclature (S. 103-104) beschriebenen Hologrammen, sind die auf dem folgenden Foto gezeigten Hologrammen gültig.



Ersatzteilservice

An jedem Rennen, das zum RCCCE zählt, stehen den Fahrern zur Verfügung:

- Renault Sport Deutschland mit Originalersatzteilen. Die erhältlichen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer gegen Barzahlung oder mit Kreditkarte erworben werden.
- Reifen-Service.

Der Fairness halber sind die Renault Sport Techniker angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen sind Demontagearbeiten zwecks technischer Kontrolle sowie Hilfeleistungen in beratender Funktion.

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1: Nomenclature

Anhang 2: Manual

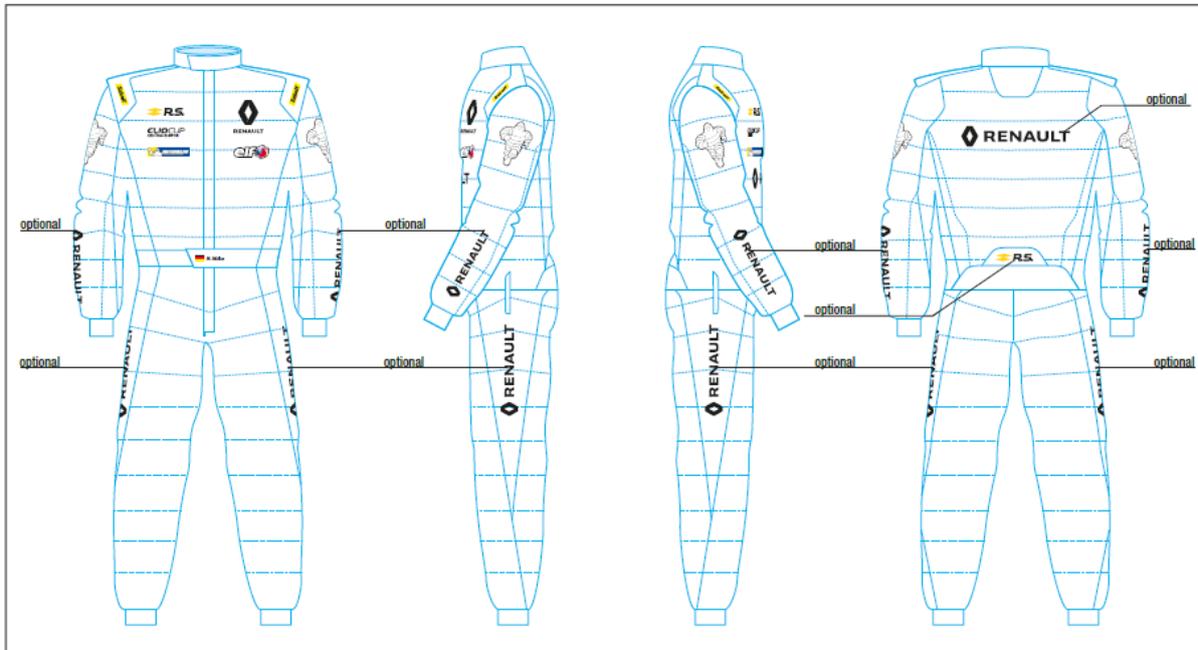
Anhang 3: Ersatzteillbuch

Diese Dokumente sind auf www.renault-sport.de hinterlegt

Anhang 4: Beklebensplan

CLIO CUP
CENTRAL EUROPE

OFFICIAL IDENTIFICATION 2018



CLIO CUP
CENTRAL EUROPE

OFFICIAL IDENTIFICATION 2018

VALID FOR CLIO R.S. III AND IV CUP



1. These instructions are a part of the Regulations for the Clío Cup Central Europe 2018 (Part 2, §1.10)
2. Base colors of the cars are free. (Please observe ISG)
3. Unmarked areas are free of use for marketing and sponsoring purposes. Please observe Technical Regulations 1.10.
4. Left and right hand side of the rear window in yellow:
 - 4.1. Drivers name (65mm) and Starting number (200mm)
 - 4.2. In case of a Rookie or a Gentleman the letter (120mm) "R" (in red) or "G" (in blue) needs to be fitted behind the starting number
5. Right hand side of the windscreen in yellow:
 - 5.1. Starting number (120mm)
 - 5.2. In case of a Rookie or a Gentleman the letter (120mm) "R" (in red) or "G" (in blue) needs to be fitted behind the starting number
6. Drivers nationality flag must be stuck on the left and right hand side of the rear wing
7. Only starting numbers issued from RENAULT DEUTSCHLAND AG are certified

Important:
Only clean vehicles with completely fitted series sponsors kits will be scrutineered.
Stickers supplied from RENAULT DEUTSCHLAND AG may not be changed in any way.

